



# IHV - Mittelbewirtschaftung Änderungen im Prüf- und Anord- nungsverfahren

**Stand: 02/2019**

## Impressum

<b>Herausgeber</b>	Landesamt für Finanzen Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg Postfach 60 40, 97010 Würzburg E-Mail: Poststelle@lff.bayern.de
<b>Autor</b>	Leitstelle Finanzwesen
<b>Redaktion</b>	Leitstelle Finanzwesen
<b>Stand</b>	02/2019
<b>Support</b>	Fragen zum Programm beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Hotline: Telefon: 0941/5044-3500 E-Mail: servicedesk@lff.bayern.de



## INHALT

<b>Allgemeines zu den Änderungen</b> .....	4
<b>Gegenüberstellung Prüf- und Anordnungsverfahren bisher und neu</b> .....	5

## **Allgemeines zu den Änderungen**

### Rechtliche Grundlage:

In den VV Nrn. 10.3 und 10.5 zu Art. 70 BayHO ist beschrieben, dass eine stichprobenartige Prüfung der Anordnungen durch den Anordnungsbefugten möglich ist und welche Voraussetzungen dabei zu beachten sind.

### Auswirkungen auf IHV:

Im maschinellen Prüf- und Anordnungsverfahren ist bei Anwendung einer Stichprobenprüfung (Prozentsatz, Betragsgrenze) eindeutig im System identifizierbar und revisionssicher abzuspeichern, ob eine Anordnung anhand der Prüfkriterien prüfpflichtig wird oder sofort systemseitig freigegeben wird. Die Auswahl der Stichprobenfälle darf dabei vom Anordnungsbefugten nicht beeinflussbar sein. Die bisherige stichprobenartige Prüfung in IHV hat diese Voraussetzungen nur teilweise erfüllt. Deshalb war eine Änderung im Prüfverfahren bzw. Prüf- und Anordnungsverfahren (je nach Rolle Prüfer oder Rolle Anordner) notwendig.

### Kurzbeschreibung der Änderung:

Im Prüf- und Anordnungsverfahren wird künftig durch einen Prüflauf festgelegt, ob neu erfasste Anordnungen prüfpflichtig oder nicht prüfpflichtig sind. Die Kriterien, ob eine 100 % Prüfung erfolgen muss oder nur stichprobenartig zu prüfen ist, wird von jeder Dienststelle in der IHV-Dienstanweisung festgelegt. Prüfpflichtig sind Anordnungen, bei denen der Status im Prüflauf von „erfasst“ auf „reserviert von < Benutzerkennung des Prüfers >“ gesetzt wird. Nicht prüfpflichtig sind Anordnungen, die durch den Prüflauf den Status „freigegeben von < systemuser >“ erhalten.

In der folgenden Tabelle ist die bisherige Verfahrensweise sowohl bei 100 %-Prüfung als auch bei stichprobenartiger Prüfung beschrieben und der künftigen, neuen Verfahrensweise gegenübergestellt. Die Unterschiede sind in fetter und kursiver Schriftart dargestellt.

Dabei sollte deutlich werden, dass es künftig zwar einen neuen Aufruf der zu prüfenden und freizugebenden bzw. anzuordnenden Datensätze gibt, aber sich die Bearbeitung der Fälle in der Ergebnisliste - also der eigentliche Vorgang der Freigabe bzw. Anordnung - nicht wesentlich von der bisherigen Bearbeitung unterscheidet. Die Bearbeitung wird insoweit sogar einfacher, als dass die Änderung des Status auf freigegeben bzw. angeordnet, reserviert oder zurückgegeben nicht mehr durch „rechte Maustaste, Auswahl des Status und Speichern“ erfolgt, sondern durch einfaches Anklicken einer Schaltfläche (Freigeben bzw. Anordnen, Reservieren oder Zurückgeben). Dieses detaillierte Handling wird allerdings in der Tabelle nicht beschrieben, sondern in der separaten Arbeitsanleitung.



## **Gegenüberstellung Prüf- und Anordnungsverfahren bisher und neu**

Bisher	Neu
<p><b><u>Bei 100-Prozent-Prüfung:</u></b></p> <p>Geschäftsprozess „Anordnungsverfahren → Anordnung prüfen bzw. Anordnung prüfen und anordnen“:</p> <p>Aufruf der Suchmaske → Vorgabe von Suchkriterien → <b>Schaltfläche Weiter (Anordnung prüfen bzw. Anordnung prüfen und anordnen)</b> → Ergebnisliste.</p> <p>In der Ergebnisliste werden alle für das Prüfverfahren relevanten IHV-Buchungen gemäß Suchkriterien gelistet, die vor dem Aufruf <b>den Status erfasst, bearbeitet, fehlerhaft etc.</b> hatten und können im Status verändert werden, z. B. erfasst auf angeordnet oder fehlerhaft auf zurückgegeben etc.</p> <p>Die (100-Prozent-) Prüfung aller <u>neu erfassten</u> Anordnungen = <b>Status „erfasst“</b> der Ergebnisliste wird durchgeführt und in der Ergebnisliste erfolgt auch die weitere Bearbeitung. Entweder wird der Status nach Prüfung auf freigegeben/angeordnet gesetzt oder die Anordnung an den Sachbearbeiter zurückgegeben.</p>	<p><b><u>Bei 100-Prozent-Prüfung:</u></b></p> <p>Geschäftsprozess „Anordnungsverfahren → Anordnung prüfen bzw. Anordnung prüfen und anordnen“:</p> <p>Aufruf der Suchmaske → Vorgabe von Suchkriterien → <b>Schaltfläche Weiter → Option „Prüflauf durchführen“</b> → Ergebnisliste.</p> <p>In der Ergebnisliste werden alle für das Prüfverfahren relevanten IHV-Buchungen gemäß Suchkriterien gelistet, die vor dem Prüflauf <b>den Status „erfasst“ hatten</b>. Durch den Prüflauf wird der Status bei <u>allen</u> Anordnungen der Ergebnisliste <b>programmseitig von „erfasst“ auf „reserviert“ gesetzt. Die Sätze werden für die Benutzerkennung reserviert, die den Prüflauf durchgeführt hat und die somit für die Prüfung der Anordnungen verantwortlich ist.</b></p> <p>Die (100-Prozent-) Prüfung aller <u>neu erfassten</u> Anordnungen = <b>Status „reserviert“</b> wird in der Ergebnisliste durchgeführt und in der Ergebnisliste erfolgt auch die weitere Bearbeitung. Entweder wird der Status nach Prüfung auf freigegeben/angeordnet gesetzt oder die Anordnung an den Sachbearbeiter zurückgegeben.</p> <p><u>Hier also kein Unterschied zur bisherigen Bearbeitung!</u></p> <p><b>Alle übrigen Anordnungen, die nicht neu erfasst wurden, z. B. Anordnungen mit Status „bearbeitet“, „fehlerhaft“ etc., sind zur Bearbeitung über „Aufruf der Suchmaske → Vorgabe</b></p>



	<p><i>von Suchkriterien → Schaltfläche Weiter → Option „Anordnung prüfen und anordnen“ → Ergebnisliste“ aufzurufen und ggf. im Status zu verändern.</i></p>
<p><b><u>Bei stichprobenartiger Prüfung:</u></b></p> <p>Geschäftsprozess „Anordnungsverfahren → Anordnung prüfen bzw. Anordnung prüfen und anordnen“:</p> <p>Aufruf der Suchmaske → Vorgabe von Suchkriterien, Betragsgrenze und/oder Prozentsatz → Schaltfläche Weiter (<b>Anordnung prüfen bzw. Anordnung prüfen und anordnen</b>) → Ergebnisliste.</p> <p>In der Ergebnisliste werden alle für das Prüfverfahren relevanten IHV-Buchungen gemäß Suchkriterien gelistet, die vor dem Aufruf <b>den Status erfasst, bearbeitet, fehlerhaft etc.</b> hatten.</p> <p>Die Prüfkriterien wirken sich nur auf alle neu erfassten Fälle aus!</p> <p>Gemäß der Prüfkriterien „Betragsgrenze und/oder Prozentsatz“ <b>behalten alle prüfpflichtigen Anordnungen den Status „erfasst“ und alle nicht prüfpflichtigen Anordnungen erhalten systemseitig den Vorschlag-Status „freigegeben“ bzw. „angeordnet</b>.</p>	<p><b><u>Bei stichprobenartiger Prüfung:</u></b></p> <p>Geschäftsprozess „Anordnungsverfahren → Anordnung prüfen bzw. Anordnung prüfen und anordnen“:</p> <p>Aufruf der Suchmaske → Vorgabe von Suchkriterien, Betragsgrenze und/oder Prozentsatz → Schaltfläche Weiter → <b>Option Prüflauf durchführen</b> → Ergebnisliste.</p> <p>In der Ergebnisliste werden alle für das Prüfverfahren relevanten IHV-Buchungen gemäß Suchkriterien gelistet, die vor dem Prüflauf <b>den Status „erfasst“ hatten</b>.</p> <p>Die Prüfkriterien wirken sich somit auch wieder nur auf alle neu erfassten Fälle aus!</p> <p>Durch den Prüflauf wird der Status bei <u>allen prüfpflichtigen</u> Anordnungen der Ergebnisliste <b>programmseitig von „erfasst“ auf „reserviert“ gesetzt. Die Sätze werden für die Benutzerkennung reserviert, die den Prüflauf durchgeführt hat und die somit für die Prüfung der Anordnungen verantwortlich ist.</b></p> <p>Durch den Prüflauf wird der Status bei <u>allen nicht prüfpflichtigen</u> Anordnungen der Ergebnisliste <b>programmseitig von „erfasst“ auf „freigegeben“ gesetzt. Die Sätze werden zusätzlich als vom Systemuser freigegeben gekennzeichnet.</b></p>

<p><b>Die Auswahl der Datensätze ist nicht reversionssicher, da bei Nicht-Bearbeitung der Liste und Neuaufruf eine andere Datenmenge von Anordnungen systemseitig als prüfpflichtig ausgewählt werden kann. Die Auswahl der Datensätze könnte somit durch den Prüfer/Anordnungsbefugten beeinflussbar sein.</b></p> <p>Die Prüfung der Anordnungen mit dem Status „<b>erfasst</b>“ und die weitere Bearbeitung wird in der Ergebnisliste durchgeführt. Entweder wird der Status nach Prüfung auf freigegeben/angeordnet gesetzt oder die Anordnung an den Sachbearbeiter zurückgegeben.</p> <p><b>Alle Anordnungen mit dem vorgeschlagenen Status „freigegeben“ bzw. „angeordnet“ erhalten systemseitig beim Speichern den Status „freigegeben“ bzw. „angeordnet“ als neu gültigen Status.</b></p>	<p><b>Die Auswahl der Datensätze ist reversionssicher, da der Status sofort durch den Prüflauf verändert wird und nicht durch den Prüfer/Anordnungsbefugten durch Mehrfachaufruf beeinflussbar ist.</b></p> <p>Die Prüfung der Anordnungen mit dem Status „<b>re-serviert</b>“ und die weitere Bearbeitung wird in der Ergebnisliste durchgeführt. Entweder wird der Status nach Prüfung auf freigegeben/angeordnet gesetzt oder die Anordnung an den Sachbearbeiter zurückgegeben.</p> <p><b>Alle übrigen Anordnungen, die nicht neu erfasst wurden, z. B. Anordnungen mit Status „bearbeitet“, „fehlerhaft“ etc., sind zur Bearbeitung über „Aufruf der Suchmaske → Vorgabe von Suchkriterien → Schaltfläche Weiter → Option „Anordnung prüfen und anordnen“ → Ergebnisliste“ aufzurufen und ggf. im Status zu verändern.</b></p>